

Schutzkleidung

PSA muss passen

Die LAT-Gruppe nimmt die Persönliche
Schutzausrüstung persönlich

Helfen Verhalten nach Stromunfällen

Lernen Scheitern als Chance

Anziehen Warm durch den Winter



GUT GEKLEIDET

„PSA muss passen“ steht auf dem Titel dieser Ausgabe. Was beim ersten Hinsehen anmutet wie eine Binsenweisheit, ist ein wichtiger Leitsatz für Unternehmerinnen und Unternehmer: Sie müssen letztlich dafür Sorge tragen, dass alle Beschäftigten die für sie passende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bekommen, unabhängig von Geschlecht, Körperform und -maßen oder Tätigkeitsbereich. Denn schlackernde Ärmel, zu große Hand- oder zu kleine

„One size fits all“ ist meist die falsche Größe.“

Sicherheitsschuhe sind ein Risiko. In dieser Ausgabe stellen wir ein Mitgliedsunternehmen vor, in dem PSA Cheffinnensache ist und gesundes Arbeiten ein wichtiger Baustein der Unternehmenskultur.

Auch unsere Infografik auf den Seiten 16 und 17 dreht sich um passende Schutzkleidung, und zwar bei Kälte. Weil PSA nicht nur gut sitzen, sondern vor allem im Winter auch optimal vor widrigen Witterungsverhältnissen schützen muss. Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, erholsame Feiertage und alles Gute für 2025.

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer



PSA muss passen

Die Geschäftsführung der LAT-Gruppe achtet darauf, dass alle Beschäftigten passende Schutzkleidung bekommen – unabhängig von Geschlecht oder Körpermaßen. Denn nur so schützt sie wirklich.



Verhalten bei Stromunfällen

Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sollen die 5 Sicherheitsregeln Stromunfälle zuverlässig verhindern. Das müssen Betriebe beachten, wenn es trotzdem zu einem Vorfall kommt.



Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen
Zahlen, Termine, Fakten

Aus der Praxis

- 6 Auf das Wir kommt es an**
Versicherungsschutz bei Betriebsveranstaltungen
- 8 PSA muss passen**
Persönliche Schutzausrüstung bei der LAT-Gruppe
- 12 Scheitern als Chance**
Tipps für eine positive Fehlerkultur
- 14 Gerüste aufstellen – wer darf das?**
Antworten zum Übergangsgesetz

Wissen

16 Warm durch den Winter
Geschützt in der kalten Jahreszeit

Gesundheit

18 Gegen den Strom
Verhalten bei Stromunfällen

Meine BG

- 20 Das Beitragsjahr 2024**
Die wichtigsten Termine und Erläuterungen
- 22 „Aus allem lässt sich lernen“**
Das Risikoposter der BG ETEM

#OnthatDay

23 Aufgelöst
1934: Das Ende der Selbstverwaltung

16 Warm durch den Winter

Wer draußen arbeitet, ist in den Wintermonaten oft widrigen Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Die Auswahl der richtigen Regen- und Kälteschutzkleidung ist in dieser Zeit besonders wichtig.



Wussten Sie, dass... ?

Orthopädische Anpassungen und Einlagen sind ein bedeutender Aspekt bei Sicherheitsschuhen. Sie müssen von einem orthopädischen Schuhmacher individuell an die Bedürfnisse der Trägerinnen und Träger angepasst werden, um die Schutzfunktion der Sicherheitsschuhe zu erfüllen. Private Anpassungen oder Veränderungen an Sicherheitsschuhen sind nicht gestattet, denn sie können die Schutzfunktion beeinträchtigen.

Fotos: iStock/gmast3r; Territory/Peter Himself

Verkehrssicherheit Prävention siegt

Bis zum 30.06.2025 sucht der Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher!“ Projekte, die nachhaltig zu weniger Mobilitätsunfällen beziehungsweise Unfällen im innerbetrieblichen Transport und Verkehr geführt haben. Teilnehmen können betriebliche oder überbetriebliche Fachleute sowie Beschäftigte der gesetzlichen Unfallversicherung. Initiatoren sind der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Der erste Platz ist mit 3.000 Euro dotiert.

i **INFORMIEREN**
Kampagnenseite:
<https://vdsi-unterwegs-aber-sicher.de>



Biogasanlagen Technische Regel aktualisiert

Am 16.07.2024 wurde die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ in einer umfassend aktualisierten Fassung im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) veröffentlicht. Mit der Bekanntgabe sind Arbeitgeber gemäß § 6 Absatz 10 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) verpflichtet, die bisherige Gefährdungsbeurteilung einer anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle zu unterziehen und, soweit erforderlich, unverzüglich zu aktualisieren. Mehr zum Thema finden Sie auch im Online-magazin (siehe auch Seite 5).

↓ **HERUNTERLADEN**
Suchbegriff:
TRGS 529
www.baua.de



Fachtagung Textil und Mode

Ein buntes Programm

Am 22. und 23. Mai 2025 treffen sich erneut Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Führungskräfte und Betriebsräte zum Erfahrungsaustausch. Auf der Agenda stehen unter anderem folgende Themen:

- Welche Änderungen bringt die Neufassung der DGUV Vorschrift 2?
- Rechtliche Fragen zu Eignungsuntersuchung und Vorsorge
- Schwerpunkte bei Unfällen und Berufskrankheiten in den Textil- und Modebranchen
- Reha-Management und BG-Kliniken
- Viele Sprachen und Kulturen – Herausforderungen beim Anlernen und Unterweisen
- Erfahrungen bei der Gefährdungsbeurteilung von Altmaschinen
- Künstliche Intelligenz in der Maschinensicherheit – was bringt die Zukunft?

i **INFORMIEREN**
www.bgetem.de,
Webcode: 24292388



Arbeit an Gasleitungen Hilfe bei der Gefährdungsbeurteilung

Seit Juli 2024 ist eine neue Handlungshilfe zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung bei der Arbeit an Gasleitungen erhältlich. Die DGUV Information 203-090 ist online und gedruckt erhältlich und ersetzt das Kapitel 2.31 der DGUV Regel 100-50. Sie gilt somit als neuer Stand der Technik des Arbeitsschutzes in der Gaswirtschaft.



🛒 **BESTELLEN**
www.bgetem.de,
Webcode:
M24601658



Zeitungszustellung

Zugängliche Praxistipps

In einem neuen Lernvideo der BG ETEM zeigen animierte Figuren in nur vier Minuten, wie Zustellerinnen und Zusteller ihren Job möglichst sicher und verantwortungsvoll ausüben können. Der Film enthält Tipps zur optimalen Ausrüstung und Bekleidung und zeigt, worauf es bei der Zustellung mit dem Fahrrad oder Auto ankommt. Außerdem erklärt er, wie Zustellerinnen und Zusteller in gefährlichen Situationen reagieren sollten – zum Beispiel, wenn sie auf einen besonders wachsamem Hund treffen. Passend zum Video ist auch die neue Broschüre „Zeitungen zustellen – sicher und gesund“ erhältlich.

▶ ANSEHEN
www.bgetem.de,
 Webcode: 24482158



Auf sechs Seiten sind die Praxistipps noch einmal zusammengefasst – ebenfalls mit vielen Bildern und wenig Text. So können Beschäftigte die Inhalte unabhängig von Deutschkenntnissen oder Lesestärke schnell erfassen und davon profitieren.

↓ HERUNTERLADEN
 oder bestellen: www.bgetem.de,
 Webcode: M24918405



Termine

11.12.2024, virtuell Kopfsache Mensch –
 10:00 Uhr, Thema „Gesundes Führen“

13.12.2024, Köln Vertreterversammlung –
 09:00 Uhr, Marriott Hotel, Raum „Forum 2“,
 Johannisstraße 76–80, 50668 Köln

📅 INFORMIEREN
www.bgetem.de,
 Webcode: 12568821



etem.bgetem.de

etem *plus*: aus den Branchen



Leicht entzündliche Lösemittel
Damit der Funke nicht überspringt

Leicht entzündbare Flüssigkeiten können bereits bei Raumtemperatur in Verbindung mit Luft gefährliche explosionsfähige Gemische bilden. Was Unternehmen wissen müssen.





Arbeitsschutz in Biogasanlagen
Update für mehr Sicherheit

Die Herstellung von Biogas und der Betrieb von Biogasanlagen soll sicherer werden. Dafür wurden die Technischen Regeln überarbeitet.





Arbeitssicherheit an Webmaschinen
Anlaufsperr mit Restrisiko

Heute kommt es an Webmaschinen nur noch selten zu Unfällen mit Fingererletzungen. Ein gewisses Restrisiko bleibt dennoch.



Neu im Onlinemagazin etem.bgetem.de

Neues RiskBuster-Video

Unsichtbares Unfallrisiko

Wer ein größeres Nutzfahrzeug wie einen Kleintransporter steuert, muss beim Abbiegen besonders aufpassen: Werden Personen auf Fahrrädern oder E-Rollern übersehen, ist die Unfallgefahr hoch. Grund ist der tote Winkel. RiskBuster Holger Schumacher erklärt in seinem neuen Video, worauf Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer achten müssen.

▶ ANSEHEN
profibgetem.de,
 Webcode: p24727890



Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung

Auf das Wir kommt es an

Im Dezember veranstalten viele Unternehmen eine Weihnachtsfeier. Bei betrieblichen Veranstaltungen dieser Art stehen Beschäftigte unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – unter bestimmten Voraussetzungen.



Teilnahme der Beschäftigten

Die Teilnahme muss grundsätzlich allen Beschäftigten des Unternehmens oder der betroffenen Abteilung offenstehen und objektiv möglich sein. Es kommt nicht nur darauf an, dies durch Aushänge oder Ähnliches kundzutun. Auch das Programm muss so gestaltet sein, dass sich alle angesprochen fühlen und daran teilnehmen können. Das Bundessozialgericht hat wiederholt klargestellt, dass beispielsweise reine Sportveranstaltungen nicht versichert sind. Die Konzeption muss auf die Teilnahme aller Beschäftigten ausgerichtet sein, also ein Programm vorsehen, das die Gesamtheit der Belegschaft anspricht und nicht nur eine begrenzte oder ausgewählte Gruppe.



Im Auftrag der Unternehmensleitung

Die Veranstaltung muss nicht nur im Einvernehmen mit der Unternehmensleitung stattfinden, sondern auch in deren Auftrag geplant und durchgeführt werden. Diese Bevollmächtigung muss als formeller Akt feststellbar sein, damit die Veranstaltung als betriebliche gilt. Veranstalter kann dabei auch der Betriebsrat, eine organisatorische Einheit oder Dienststelle des Unternehmens sein, solange die Unternehmensleitung diese beauftragt. Ihre bloße Zustimmung, Kenntnisnahme oder Hinnahme genügt allerdings nicht. Versicherungsschutz besteht auch dann nicht, wenn die Unternehmensleitung die Veranstaltung lediglich fördert (beispielsweise indem sie organisatorische Regeln – wie die Arbeitszeit – ändert oder Räume bereitstellt). Der Versicherungsschutz ist zeitlich begrenzt bis zur offiziellen Beendigung der Veranstaltung.





Anwesenheit der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung muss nicht zwangsläufig an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung teilnehmen. Es reicht aus, wenn bei dezentralen Gemeinschaftsveranstaltungen die jeweilige Sachgebiets- oder Teamleitung anwesend ist – allerdings mit der Befugnis der Unternehmensleitung, eine solche betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung durchzuführen. Die Unternehmensleitung muss verdeutlichen, dass sie sachgebiets- oder teambezogene Feiern wünscht.



Einladung von Externen

Wenn an einer Veranstaltung von vornherein zu einem nennenswerten Teil auch Personen teilnehmen dürfen, die nicht zum Unternehmen gehören, besteht kein Unfallversicherungsschutz. Das gilt besonders dann, wenn Externe explizit dazu eingeladen werden. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 15. November 2016 (Aktenzeichen B 2 U 12/15 R) offengelassen, inwieweit an der früheren Rechtsprechung festzuhalten ist, laut der die Erlaubnis, Familienangehörige mitzubringen, dem Versicherungsschutz nicht entgegensteht und die Anwesenheit der Familie sogar die Betriebsverbundenheit fördert. Nach Auffassung der BG ETEM steht es dem Versicherungsschutz auch weiterhin nicht entgegen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im angemessenen Rahmen – Familienangehörige zu der Veranstaltung mitbringen. Die Familienangehörigen selbst sind dabei grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert. Nach § 63 der Satzung der BG ETEM kann eine Ausnahme gelten, wenn die Veranstaltung auf dem Betriebsgelände stattfindet.



Betrieblicher Zweck

Der betriebliche Zweck ist gegeben, wenn eine Veranstaltung darauf ausgerichtet ist, das Betriebsklima zu fördern und den Zusammenhalt der Beschäftigten untereinander zu stärken. Dazu braucht es mindestens einen Programmpunkt, an dem alle Veranstaltungsbesucher teilnehmen. Stehen hingegen andere Ziele im Vordergrund, etwa Freizeit, Unterhaltung, Erholung oder die Befriedigung sportlicher oder kultureller Interessen, fehlt es an einem wesentlichen betrieblichen Zweck.



Mindestteilnehmerzahl

Auf die tatsächliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne einer absoluten Untergrenze kommt es seit 2019 nicht mehr an. Dennoch müssen in der Gesamtschau ausreichend Beschäftigte an der Veranstaltung teilnehmen, da ansonsten kein betrieblicher Zweck gegeben ist. Laut früherer Rechtsprechung galt dafür ein Anteil von 20 Prozent der Eingeladenen als ausreichend.



INFORMIEREN
Häufig gestellte
Fragen unter:
www.bgetem.de



Persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommt immer dann ins Spiel, wenn technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen. „One size fits all“ gilt dabei nicht: Damit PSA wirklich schützt, muss sie gut sitzen. Die Geschäftsführung der LAT-Gruppe hat das erkannt. Sie achtet darauf, dass alle Beschäftigten passende Schutzkleidung bekommen – unabhängig von Geschlecht oder Körpermaßen.

Larissa Zeichhardt führt gemeinsam mit ihrer Schwester Arabelle Latenser die Geschäfte bei LAT.

Schutzkleidung

PSA muss passen

Das Berliner Unternehmen LAT beschäftigt 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Elektro- und Bahnstromanlagen sowie Sicherheitstechnik installieren und warten, Kabel am und unter dem Gleis verlegen oder Netzwerktechnik für den Nah- und Fernverkehr konzipieren. Die größten Risiken bei der Arbeit: Züge und Strom. Das Thema Sicherheit bei der „Arbeit unter rollendem Rad“ ist (lebens)wichtig. Eine besondere Rolle bei der Arbeit am Gleis kommt der Persönlichen Schutz-

ausrüstung (PSA) zu – und die muss passen. „Ich hatte an meinem ersten Baustellentag eine geliebte Sicherheitsjacke in Größe XXL an, Herrenschnitt. Die war natürlich viel zu groß, der Wind piff durch und mir war die ganze Zeit einfach nur kalt“, erzählt Larissa Zeichhardt, Geschäftsführerin der LAT-Gruppe. Schlecht sitzende PSA ist nicht nur ungemütlich, sondern birgt Verletzungsgefahr. Etwa weil zu weite Ärmel irgendwo hängenbleiben können. „Und wenn man ein schweres Kabel auf der Schulter trägt,

das ständig rutscht, weil die Jacke nicht sitzt, verursacht das Abschürfungen und tut richtig weh“, sagt Zeichhardt.

Unpassende PSA ist ein Risiko

Die 43-Jährige führt das Unternehmen seit 2016 gemeinsam mit ihrer Schwester Arabelle Latenser in zweiter Generation. Die Branche – ebenso wie viele andere gewerbliche Berufe – ist auch heute noch überwiegend eine Männerdomäne. „Dementsprechend sind Kleidungsstücke, die zur PSA gehören,

im Wesentlichen auf Männer zugeschnitten und damit für Frauen häufig zu lang oder zu weit“, erklärt Zeichhardt. Frauen mussten sich – bisher – mit dieser PSA begnügen, was oft mit eingeschränktem Tragekomfort und im schlimmsten Fall mit Risiken verbunden ist. Zeichhardt und ihre Schwester machten das Thema PSA deshalb zur Cheffinnensache, schafften für die Frauen im Betrieb und für sich selbst Schutzkleidung mit Damenschnitt an. Generell und unabhängig vom Geschlecht achten sie darauf, dass die PSA ihren Leuten passt und jeder und jedem Auswahlmöglichkeiten entsprechend ihrer oder seiner Körperform und -größe zur Verfügung stehen. Denn die Schutzleistung von PSA hängt stark von der optimalen Passform ab, erst sie liefert maximale Sicherheit: Die Kleidung sollte zum Beispiel nicht zu locker sitzen, damit Bündchen an Armen und Beinen perfekt abschließen. Schutzkleidung darf gleichzeitig nicht zu eng anliegen, denn die Luftschicht zwischen Stoff und Körper dient der Isolation gegen Kälte. Zu weite Ärmel oder Hosenbeine können die Bewegungsfreiheit einschränken, sich verhaken oder einreißen.

Stimmen Form und Funktion?

Zur PSA gehören in der Regel auch Sicherheitsschuhe. Die werden für Frauen häufig in kleineren Größen angeboten, auch spezielle Damenschnitte sind inzwischen häufiger verfügbar als früher. Das muss auch so sein, denn wenn Sicherheitsschuhe nicht richtig sitzen, kommt es zu Blasenbildung. Die durchtrittsicheren Sohlen schützen vor Verletzungen durch herumliegende spitze

Sicher ist sicher



Gemäß PSA-Benutzungsverordnung werden drei Kategorien von Schutzkleidung unterschieden: Kategorie I für Arbeiten mit geringfügigem Risiko, Kategorie III für Arbeiten mit extrem schwerwiegenden Risiken (irreversible Gesundheitsschäden oder Tod) und Kategorie II für alle Tätigkeiten, die nicht in die ersten beiden Kategorien eingeordnet werden können.

Die Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung ist immer dann angezeigt, wenn die Gefährdungen durch technische oder organisatorische Lösungen nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können (TOP-Prinzip). Technische und organisatorische Maßnahmen haben also immer Vorrang vor PSA.

Ist das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung erforderlich, beispielsweise Sicherheitsschuhe oder Schutzhandschuhe, müssen Arbeitgeber diese grundsätzlich kostenlos für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter bereitstellen.

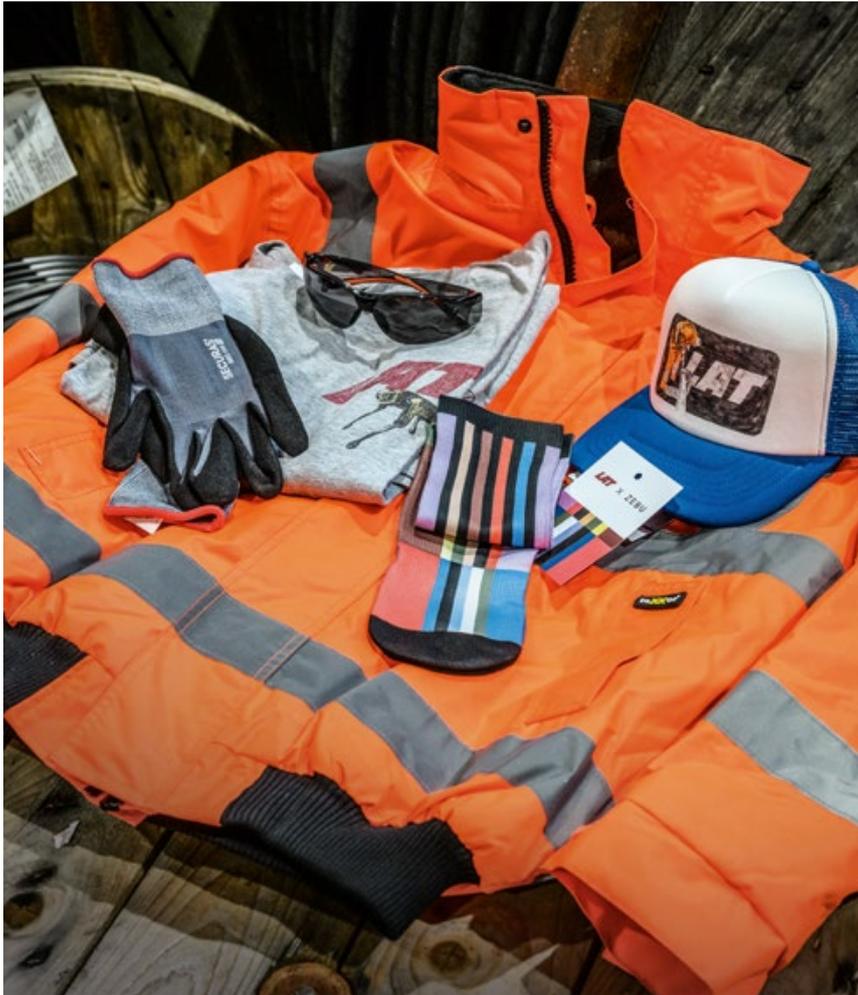
Die Beschäftigten wiederum sind verpflichtet, die bereitgestellte PSA zu benutzen und vor jeder Benutzung einer Sicht- und Funktionskontrolle zu unterziehen. Sollten sie Mängel feststellen, müssen sie diese unverzüglich an den Arbeitgeber oder seinen Beauftragten melden.

ZUR PERSON

Larissa Zeichhardt, Jahrgang 1981, studierte in London, den USA sowie Australien und machte in einem Konzern Karriere. Seit 2016 leitet sie gemeinsam mit ihrer Schwester die von ihrem Vater gegründete Unternehmensgruppe LAT in Berlin.

Gegenstände, zum Beispiel Glasscherben. Das Schotterbett der Gleise kann zudem uneben sein, die Sicht schlecht: „Entsprechend groß ist die Umknickgefahr für unsere Beschäftigten“, berichtet Zeichhardt. Guter Halt im Schuh ist also ein Muss. Schutzkleidung sollte zudem die entsprechende Funktionalität aufweisen. Im Fall von LAT bedeutet das: Die Warnkleidung muss nicht nur im fluoreszierenden Orange-Rot sein, das für die Arbeitenden vorgeschrieben ist, sondern auch regenfest. „Durchnässt kann man nicht arbeiten“, betont Zeichhardt. „Und wenn die Leute viermal am Tag zurück zur Baustelleneinrichtung müssen, um sich umzuziehen, dann rechnet sich das auch betriebswirtschaftlich nicht.“





LAT-Beschäftigte können Schutzkleidung, aber auch Kappen mit Firmenlogo im Webshop bestellen.



„Wir nutzen bei Unterweisungen auch das Material der BG ETEM. Das ist gesetzeskonform und rechtssicher.“

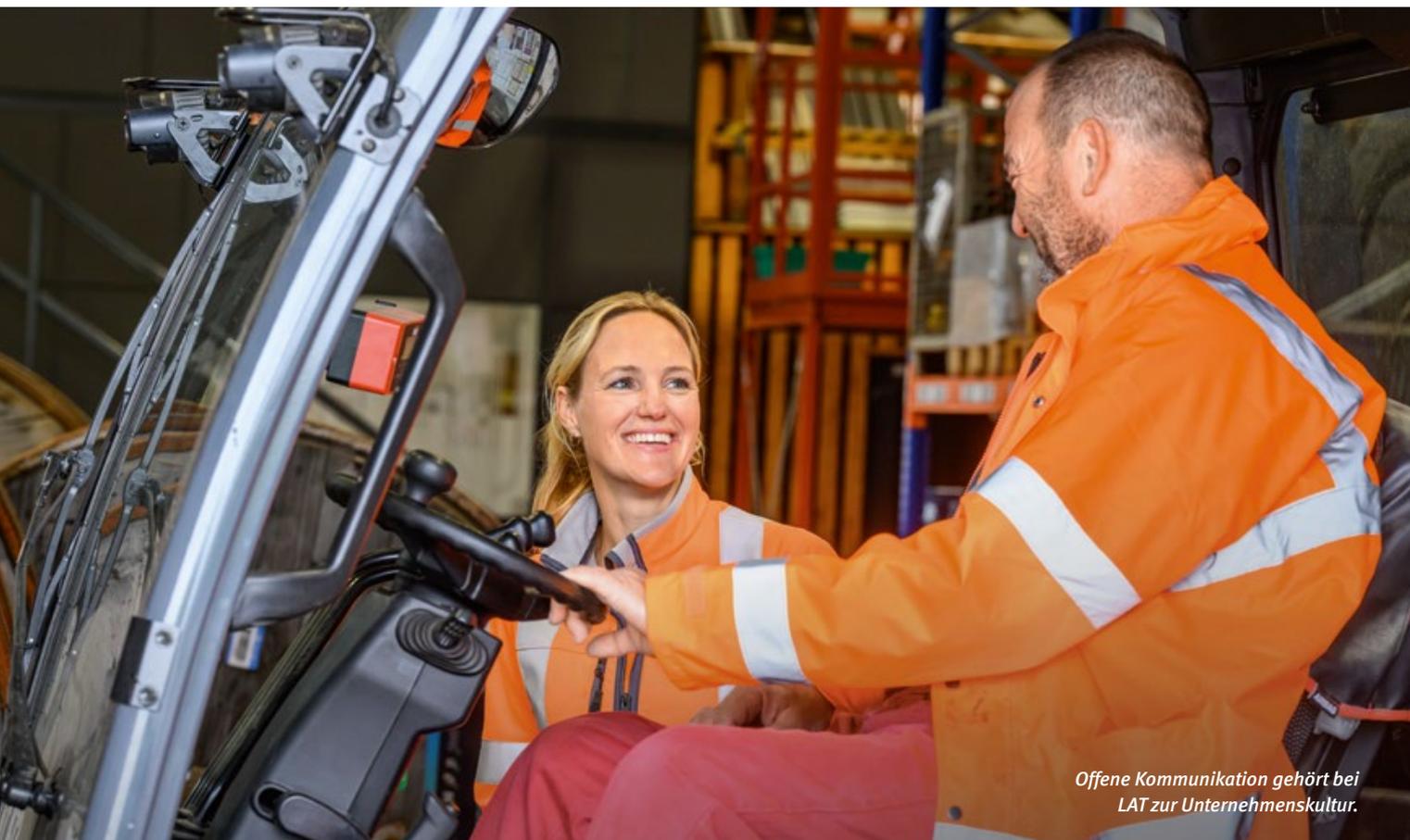
Larissa Zeichhardt
Geschäftsführerin LAT-Gruppe

► Zusammenhalt und Teamgeist

Hersteller von Schutzkleidung haben die Relevanz passgenauer PSA erkannt. Der Zufall führte Larissa Zeichhardt durch ihre Netzwerk-Arbeit mit einem Produzenten für PSA zusammen. „Die planten eine Kollektion für Frauen und haben gefragt, ob das etwas für uns sei. Unsere Bauleiterin und ich waren uns direkt einig: Wir sind dabei.“

Seit drei Jahren können die Beschäftigten bei LAT ihre Schutzkleidung über den eigenen Webshop bestellen. Es stehen drei Abholoptionen zur Verfügung, unter anderem der Versand nach Hause. Wird die Kleidung beschädigt, können die Beschäftigten das auch online melden: Viele der Arbeiten im Gleis können nur nachts durchgeführt werden und so müssen sie nach der Nachtschicht nicht noch extra in den Betrieb kommen. Einmal im Jahr wird ein großer LAT-Trainingstag veranstaltet, auf dem Feedback zur PSA gesammelt

wird. Für die nötige Sicherheit sorgt LAT auch durch regelmäßige Schulungen, Erste-Hilfe-Kurse und die Arbeit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie von sechs Sicherheitsbeauftragten. Neben den herkömmlichen Jacken, Hosen, Handschuhen mit Firmenlogo stechen einige eigens designte Hingucker-Stücke ins Auge – zum Beispiel Schirmmützen und T-Shirts mit Kunstdruck oder gestreifte Arbeitssocken. „Ganz schön bunt, oder?“ Zeichhardt lacht. „Wir haben in der Coronazeit einige Künstler durch Ausstellungsmöglichkeiten unterstützt, und seitdem pflegen wir ausgewählte Kooperationen.“ Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt die Kleidung gut an, gerade hat einer ein Urlaubsfoto geschickt, auf dem er mit LAT-Wollmütze zu sehen ist. „Ein Zeichen, dass die Beschäftigten die Kleidung mit Stolz tragen, sich mit dem Unternehmen identifizieren und als Team zusammenstehen.“



Offene Kommunikation gehört bei LAT zur Unternehmenskultur.

Veränderung braucht Akzeptanz

Es war genau dieser Teamgeist, der das Überleben der LAT-Gruppe gesichert hat, nachdem Zeichhardts Vater plötzlich verstorben war und ihr Weg sie dann von Zürich statt nach Denver zurück nach Berlin führte. „Ich saß sowieso auf gepackten Koffern, und es war für mich klar, dass ich meine Schwester Arabelle unterstützen werde. Schließlich standen das Lebenswerk unseres Vaters und 130 Jobs auf dem Spiel.“ Anfangs ohne einen wirklich langfristigen Plan, aber letztendlich erfolgreich gelang es den Schwestern, das Unternehmen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Nicht alles lief dabei so glatt wie das Thema PSA. „Bei der Digitalisierung mussten wir einige Hindernisse überwinden, auch weil wir Lösungen erzwingen wollten“, gibt Zeichhardt zu. So erwies sich die Anschaffung von Tablets für die Baustelle als Fehlschlag. Zu unpraktisch, zu gering die Akzeptanz bei den Beschäftigten. Alles rund um die Baustelle wird nun über eine Smartphone-App erfasst, mit der auch die Sicherheitsunterweisung für die Baustelle unterstützt wird.

TIPPS FÜR UNTERNEHMEN

So stellen Arbeitsschutzverantwortliche sicher, dass Beschäftigte ihre PSA auch tragen:

1. Binden Sie die Beschäftigten in Auswahl und Einkauf ein.
2. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran.
3. Schaffen Sie Bewusstsein für die Bedeutung von PSA.
4. Nehmen Sie Beschwerden und Vorschläge ernst.
5. Bieten Sie passende PSA an.
6. Sorgen Sie für hygienische Aufbewahrungsmöglichkeiten und gegebenenfalls Ersatzartikel.

„Die funktioniert super und wird deshalb auch von allen akzeptiert.“ Nach wie vor spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle, aber nicht als Selbstzweck, sondern nur so weit, dass sie die Arbeit erleichtert. Zeichhardts Lehre: „Wichtig ist, dass wir offen mit diesem Scheitern umgehen und daraus lernen. Eine offene Fehlerkultur schafft Neues.“ Und dieses Neue schafft die studierte Elektroingenieurin gern auch einmal selbst und tüfelt im Austausch mit Herstellern an verschiedenen Weiterentwicklungen. Mit diesen soll die PSA der LAT-Beschäftigten immer weiter verbessert werden – und noch passender. ■

Stephan Kuhn

i INFORMIEREN

PSA-Datenbank geprüfter Produkte: www.bgetem.de, Webcode: 12235960



Positive Fehlerkultur

Scheitern als Chance

Fehler sind Lernchancen. Wenn Unternehmen offen mit ihnen umgehen, verbessert das die Atmosphäre im Betrieb – und auch die Arbeitssicherheit.

Fehler zu machen, ist ganz normal, schließlich ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Doch noch immer bewerten viele Missgriffe als Zeichen von Schwäche oder sogar Dummheit. Und wer in der Arbeitswelt mit Fehlern in Verbindung gebracht wird, hat ein Imageproblem. Da liegt es nahe, dass Beschäftigte Fehler oft lieber verbergen. Das ist problematisch. Denn Fehler und Beinahe-Unfälle kommen so nicht mehr zur Sprache und Gefahren können nicht analysiert und abgestellt werden. So bleibt die Chance ungenutzt, aus Fehlern zu lernen. Wenn Missgeschicke doch zur Sprache kommen und Führungskräfte mit Schuldzuweisungen statt Verständnis reagieren, sorgt das zudem für Stress und sinkende Leistungsfähigkeit.

Führung in der Pflicht

Der konstruktive Umgang mit Unfällen und unsicheren Situationen kann die Fehlerkultur in einem Unternehmen verbessern. Hier steht die Führung in der Pflicht. Sie sollte eine positive Fehlerkultur im Leitbild oder in Richtlinien verankern. Für die Beschäftigten muss berechenbar und nachvollziehbar sein, was geschieht, wenn ein Fehler passiert. Chefinnen und Chefs sollten einen positiven Umgang mit Fehlern authentisch vorleben. Sie gestalten die Rahmenbedingungen für ein lernbereites, offenes Arbeitsumfeld. Dazu gehört es, geeignete „Fehler-Lernräume“ zu schaffen und die dafür nötigen Kompetenzen bei der Führung und der Belegschaft aufzubauen. Was helfen kann, sind feste Teamtermine, um Schiefgelaufenes gemeinsam zu analysieren, Tagesrückblicke und

Nachbesprechungen. Hier sollten auch kleine Abweichungen, Unstimmigkeiten und Unklarheiten abgefragt und im Team diskutiert werden, um gemeinsam Möglichkeiten der Verbesserung zu finden.

Lösungen statt Schuldige suchen

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Gründe klären, die das Melden von Beinahe- und Arbeitsunfällen bisher be- oder sogar verhindern.
- Das Anzeigen unsicherer Arbeitsbedingungen erleichtern.
- Fehler nicht bestrafen.
- Die meldende Person wertschätzend behandeln.
- Alle Beschäftigten schnell über Fehlermeldungen und -bearbeitung informieren.
- Fehler und Risiken transparent machen, Maßnahmen ableiten und zeitnah realisieren.
- Gespräche konstruktiv und ohne Schuldzuweisungen führen, um Lernen zu ermöglichen.

Mit Humor aus Fehlern lernen

Der neue Wandkalender der BG ETEM stellt eine offene Fehlerkultur in den Fokus. Mit griffigen Merksätzen und interessanten Fotografien aus der Tierwelt – ein Hingucker an jeder Wand. Betriebe können den Kalender kostenlos bestellen, solange der Vorrat reicht.



BESTELLEN
etem.bgetem.de
Webcode: e24583881





Die Unternehmensführung sollte eine positive Fehlerkultur im Leitbild oder in Richtlinien verankern.

Umgang mit Fehlern



Fehler erkennen	Fehler ignorieren
Konstruktive Mitteilung	Fehler verschweigen
Erkenntnis	Weiter so
Weiterentwicklung	Stagnation
Positives Feedback	Negatives Feedback
Lernen	Kein Lernen

Besser miteinander sprechen

Damit die Kommunikation im Team besser gelingt, können Unternehmen die sogenannte FEE-Methode nutzen. Sie trennt Fakten (F) von Emotionen (E) und Erwartungen (E) und bereitet einen Raum für einen sachlichen Umgang mit einem Problem. So wird im ersten Schritt nach dem Grund für ein Verhalten gefragt, ohne sogleich zu bewerten. Im zweiten Schritt schildern die Beteiligten ihre Emotionen hinsichtlich des Fehlers. Im dritten Schritt werden die Erwartungen besprochen und Schritte Richtung Zielerreichung festgelegt. ■

Christian Alt



HERUNTERLADEN
DGUV-Broschüre
„Fehlerkultur“:
dguv.de,
Webcode:
p206044



Fotos: BG ETEM, Gettyimages/tonerf

Was Betriebe wissen müssen

Gerüste aufstellen – wer darf das?

Nach der Änderung des Übergangsgesetzes zum 01. Juli 2024 ist es nur noch eingetragenen Gerüstbauunternehmen erlaubt, als wesentliche Tätigkeit Gerüste aufzubauen. Alle eingetragenen Handwerksbetriebe dürfen jedoch weiterhin Arbeits- und Schutzgerüste für eigene Zwecke aufstellen. Was jetzt gilt und was Unternehmen wissen müssen.



Mit der jüngsten Änderung der Handwerksordnung (HwO) hat die Bundesregierung die Qualifikationsanforderungen für das Aufstellen von Gerüsten deutlich verschärft. Nach dem sogenannten Übergangsgesetz gilt seit Juli 2024, dass nur noch in der Handwerksrolle eingetragene Gerüstbauunternehmen Arbeits- und Schutzgerüste aufstellen dürfen. Diese Reform soll sicherstellen, dass nur noch fachlich qualifiziertes Personal den Gerüstaufbau übernimmt – was letztlich die Sicherheit auf Baustellen erhöhen und Unfälle vermeiden soll. Bislang durften 22 namentlich benannte Gewerke Gerüste aufstellen und gewerblich anbieten. Das ist jetzt nur noch eingeschränkt möglich.

Handwerksbetriebe, die nicht zum Gerüstbauerhandwerk gehören, dürfen nur noch Gerüste für ihre eigenen Arbeiten errichten.

Was regelt die Handwerksordnung?

Der Gerüstbau fällt unter die Handwerksordnung (HwO), genauer gesagt unter die Gewerke, die in Anlage A zur HwO aufgelistet sind. Diese zentrale Vorschrift regelt den Zugang zu einem Handwerk. Das bedeutet, dass die Aufstellung von Gerüsten in erster Linie eingetragenen Gerüstbaubetrieben vorbehalten ist. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat in seinem Eckpunktepapier vom August 2023 die Voraussetzungen für den Aufbau von Gerüsten dargelegt. Handwerksbetriebe, die nicht zum Gerüstbauerhandwerk gehören, dürfen nur noch Gerüste für ihre eigenen Arbeiten errichten und Dritten zur Nutzung überlassen.

Wer darf was?

Fallgruppe 1	Fallgruppe 2	Fallgruppe 3
Gerüst wird für eigene Tätigkeit aufgestellt	Gerüst wird im Rahmen des § 5 HwO Dritten zur Nutzung überlassen	Aufstellen von Gerüsten für Dritte ohne Leistungserbringung im eigenen Handwerk
Keine Eintragung mit Gerüstbau erforderlich	Keine Eintragung mit Gerüstbau erforderlich	Eintragung mit Gerüstbau erforderlich

Ausnahmeregelung

Eine Ausnahmeregelung (Fallgruppe 2) des § 5 HwO besagt, dass in der Handwerksrolle eingetragene Handwerksbetriebe auch Arbeiten von anderen Handwerken ausführen können, wenn sie mit dem eigenen Leistungsangebot technisch und fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen. Das können Elektrotechniker sein, die zur Montage einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ein Dachfanggerüst für die Absicherung der eigenen Arbeiten aufbauen. Das trifft auch auf Kälteanlagenbauer zu, die etwa Klimageräte auf Dachflächen montieren oder Wartungsarbeiten durchführen wollen. Die Ausnahmeregelung der Fallgruppe 2 geht noch einen Schritt weiter. Demnach dürfen Betriebe Arbeits- und Schutzgerüste aufstellen, die für die eigenen Arbeiten notwendig sind, und diese danach auch für nachfolgende Gewerke stehen lassen. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein Zimmerer für die eigenen Arbeiten ein Dachfanggerüst aufstellt und es dem Dachdecker und darauf folgend der Elektrofachkraft überlässt, zum

Beispiel für die Montage von Solarmodulen. Voraussetzung für die Überlassung von Gerüsten ist nach der Gesetzgebung, dass sie eine untergeordnete Rolle im Auftragsvolumen spielen (maximal 20 Prozent) und Betriebe nicht mit Gerüstbauarbeiten werben.

Schulen und unterweisen

Wer ein Gerüst für den Eigenbedarf aufstellen möchte, muss die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS 2121-1) kennen und einhalten. Detaillierte Informationen, wie diese Anforderungen umzusetzen sind, enthält die DGUV Information 201-011 „Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten“. Gezielte Schulungen und Sicherheitsunterweisungen bilden hierbei die Basis für einen sicheren Gerüstaufbau. Dabei lernen Beschäftigte, welche Sicherheitsmaßnahmen zu beachten sind, wie sie Absturzsicherungen richtig verwenden und welche gesetzlichen Vorschriften

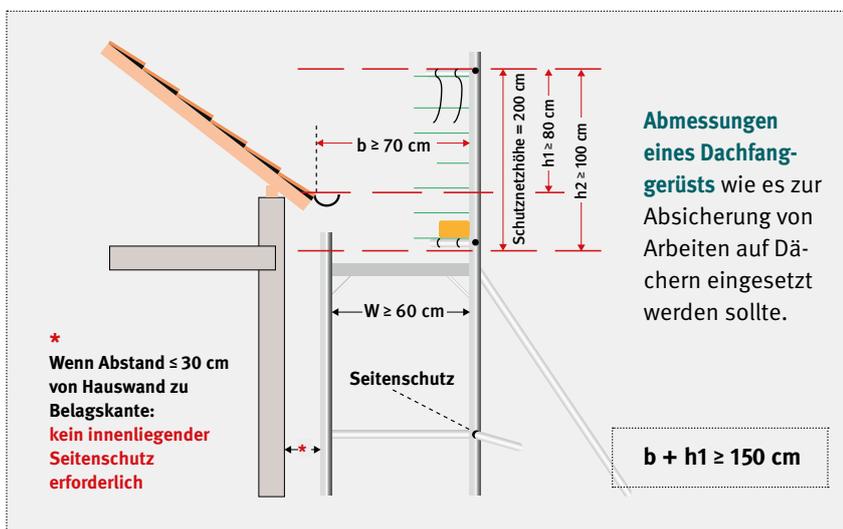
Dürfen Gerüste für eigene Arbeiten errichten:

- Maurer und Betonbauer
- Zimmerer
- Dachdecker
- Straßenbauer
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Brunnenbauer
- Steinmetze und Steinbildhauer
- Stuckateure
- Maler und Lackierer
- Schornsteinfeger
- Metallbauer
- **Kälteanlagenbauer***
- Klempner
- **Installateur und Heizungsbauer***
- **Elektrotechniker***
- Tischler
- Glaser
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- **Schilder- und Lichtreklamehersteller***
- Gebäudereiniger

* bei der BG ETEM versichert

einzuhalten sind. Diese Schulungen vermitteln spezifische Sicherheitsanforderungen und Techniken für den Aufbau und die Nutzung von Arbeits- oder Schutzgerüsten. Je nach Art und Modell des Gerüsts kann die genaue Anleitung, wie ein Gerüst aufzubauen ist, variieren. Es ist daher wichtig, die Herstelleranweisungen zu kennen und zu beachten. Diese finden Anwenderinnen und Anwender in der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüstherstellers. Renommierte Hersteller bieten dazu Schulungen und Trainingsprogramme an. Danach können Gerüste sicher aufgebaut und verwendet werden, was das Risiko von Unfällen minimiert. ■

Efstratios Sianidis



i **INFORMIEREN**
DGUV Information 201-011 „Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten“



Tätigkeiten im Freien

Warm durch den Winter

Wer draußen arbeitet, ist in den Wintermonaten oft widrigen Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Die Auswahl der richtigen Regen- und Kälteschutzkleidung ist in dieser Zeit besonders wichtig. Was Unternehmen wissen müssen.

Kälte kann die Leistungsfähigkeit und Aufmerksamkeit vermindern, die Beweglichkeit einschränken und das Reaktionsvermögen verlangsamen. Wer bei der Arbeit friert, fühlt sich weniger wohl – und das Unfallrisiko steigt. In den Wintermonaten ist es des-

halb besonders wichtig, dass Unternehmen Beschäftigten für Tätigkeiten im Freien passende, witterungstaugliche Regen- und Kälteschutzkleidung bereitstellen. Die Kleidung sollte zudem die persönliche Konstitution des Anwenders berücksichtigen. Grundsätzlich gilt: Be-

schäftigte dürfen nur Schutzkleidung mit CE-Kennzeichnung tragen. Sie weist darauf hin, dass die geltenden Regeln und Normen eingehalten sind. Die Schutzkleidung darf andere persönliche Schutzausrüstungen – zum Beispiel gegen Absturzgefahren – außerdem nicht beeinträchtigen und Beschäftigte in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindern. ■ Markus Tischendorf

Wetter? Welches Wetter?

Wer auch bei schlechtem Wetter draußen arbeiten muss, etwa Beschäftigte von Stadtwerken oder Netzmonteur, benötigt Schutz vor Nässe, gegen Regen, Schnee, Nebel und Bodenfeuchte. Dafür sollte die entsprechende Schutzkleidung vor allem atmungsaktiv sein und gegen Wasserdurchtritt von außen schützen. Sie muss dabei der DIN EN 343 entsprechen: Die definiert für die Schutzkleidung verschiedene Leistungsstufen anhand von Wasserdichtigkeit und Atmungsaktivität. Schutzkleidung ist mit einem Piktogramm gekennzeichnet, die Ziffern rechts neben dem Bildzeichen geben Auskunft über produktbezogene Spezifikationen.

REGENSCHUTZKLEIDUNG



- x – Wasserdichtigkeit (Klasse 1 bis 4)
1 = niedriger Schutz, 4 = hoher Schutz
- y – Atmungsaktivität (Ziffer 1 bis 4)
1 = geringe Ableitung, 4 = sehr gute Ableitung

Schluss mit Frieren

Für Arbeiten bei Kälte benötigen Beschäftigte entsprechende Schutzkleidung. Diese muss den Anforderungen der Norm DIN EN 14058 genügen und umfasst Hosen, Jacken, Westen, Mäntel sowie herausnehmbare Thermofutter. Für die Zertifizierung wird ein Kleidungsstück immer bezüglich des Wärmedurchgangswiderstands geprüft. Dafür sind drei verschiedene Klassen vorgesehen, wobei Kleidungsstücke der Klasse 3 die beste Isolation aufweisen. Je nach Hersteller gibt es zur Kälteschutzkleidung weitere Angaben zu Produktspezifikationen, unter anderem zur Luftdurchlässigkeit und Wasserdichtigkeit.

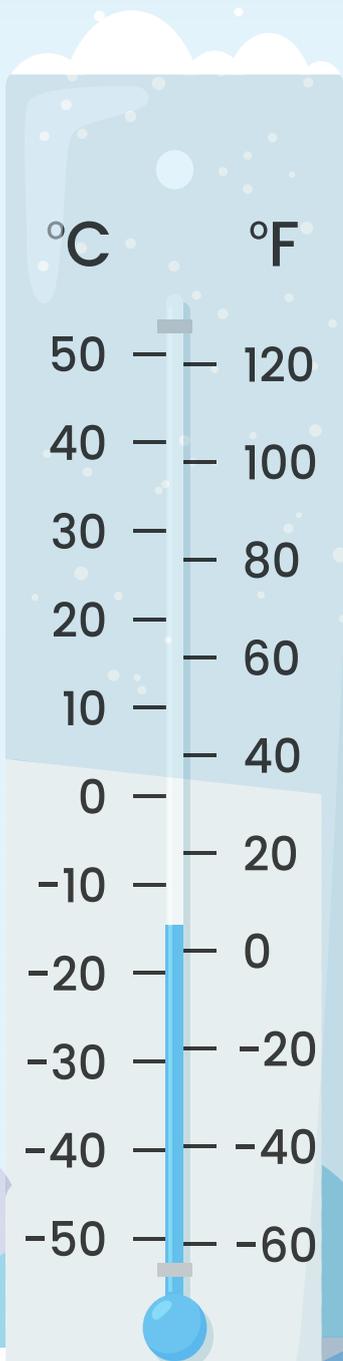
KÄLTESCHUTZKLEIDUNG



- x – Wärmedurchgangswiderstand (Klasse 1 bis 3) 1 = niedrige Isolation, 3 = hohe Isolation
- y – Luftdurchlässigkeit (Herstellerangabe bei Bedarf)
- z – Wasserdichtigkeit (Herstellerangabe bei Bedarf)

! Regenschutz- und Kälteschutzkleidung ist je nach Erfordernis für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin zur alleinigen Benutzung zur Verfügung zu stellen.





Wenn's eisig wird

Bei Umgebungstemperaturen unter minus fünf Grad Celsius müssen Betriebe ihren Beschäftigten Kälteschutzkleidung nach DIN EN 342 zur Verfügung stellen. Diese Norm gilt für ein- und zweiteilige Kleidungsstücke und bedeutet einen verbesserten Kälteschutz gegenüber der DIN EN 14058, die nur Kleidung bis minus fünf Grad Celsius abdeckt. Wenn Unternehmen Kälteschutzkleidung beschaffen wollen, sollten sie also vorher überlegen, welche Umgebungstemperaturen realistisch zu erwarten sind.

Flauschig funktional

Bewährt hat sich bei kalter Witterung Unterbekleidung aus Wolle oder Angora, die eine gute Wärmeisolierung bietet. Dies gilt besonders für zugige Arbeitsplätze mit starken Temperaturschwankungen. Die Unterbekleidung kann zudem Teil der Kälteschutzkleidung sein.



Die Gefährdungsbeurteilung hat insbesondere Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen und die persönliche Konstitution der Anwenderinnen und Anwender zu berücksichtigen.



INFORMIEREN
Arbeitsschutzmaßnahmen
und Wirksamkeitskontrolle
– Kälte, www.baua.de





Verhalten bei Stromunfällen

Gegen den Strom

Glücklicherweise verlaufen die meisten Stromunfälle ohne schwere Verletzungen oder bleibende Schäden. Nieder- und Hochspannungsunfälle können aber auch tödlich enden oder mit schwerwiegenden Folgen einhergehen, etwa ausgeprägten Verbrennungen. In Mitgliedsbetrieben der BG ETEM gab es im Jahr 2023 drei Stromunfälle mit tödlichem Ausgang, 2022 waren es zwei, 2021 sechs.

Eigenschutz geht vor

Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolgen in der Regel in einer festgelegten Reihenfolge: An erster Stelle steht für Helfende immer der Eigenschutz. Das Besondere an Stromunfällen: Ersthelferinnen und -helfer könnten, dürfen aber nicht auch durch den Strom in Gefahr geraten. Dafür müssen allen Beteiligten die erforderlichen Maßnahmen bekannt und insbesondere die Spannung abgeschaltet sein, sodass helfende Personen an die Verunfallten herantreten und diese versorgen dürfen. Um auf die schwersten Verletzungen vorbereitet zu sein, ist ein ausreichendes Wissen zur Versorgung von Verbrennungen (besonders nach Hochspannungs- oder Lichtbogenunfällen) und zur Reanimation bei einem Herz-Kreislaufstillstand von Bedeutung. Auch sogenannte Sekundärschäden müssen bedacht

und versorgt werden, beispielsweise ein Knochenbruch nach dem Sturz von einer Leiter infolge einer Schreckreaktion. Viele Kenntnisse hierzu vermittelt eine von der Unfallversicherung anerkannte Ausbildung in Erster Hilfe. Andere müssen abhängig von den betriebsspezifischen Besonderheiten selbst ergänzt werden, wobei der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin unterstützen kann.

Eine weitere Besonderheit nach einem Stromunfall und überaus wichtig: Die betroffene Person muss eine ärztliche Kontrolle mit Ableitung eines EKG erhalten – auch dann, wenn keine Beschwerden vorliegen. Denn auch ein kurzer Kontakt mit Niederspannung – die häufigste Art des Stromunfalls – kann schwerwiegende Folgen haben. Genauso wie bei Hochspannungsunfällen kann ein Herz-Kreislaufstillstand durch Herzkammerflimmern auftreten. Daneben können mit zeitlicher Verzögerung von Minuten bis Stunden weitere Herzrhythmusstörungen entstehen. Der Herzschlag kann sich beispielsweise so verlangsamen, dass es zu Schwindel oder Bewusstlosigkeit kommt. Oder es entsteht ein unregelmäßiger Herzschlag, der ebenfalls mit Komplikationen verbunden sein kann. Damit diese Versorgung nicht erst am Unfalltag organisiert werden muss, sollte im Vorfeld geklärt und allen Beteiligten bekannt sein, welche Ärztinnen oder Ärzte

Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sollen die 5 Sicherheitsregeln Stromunfälle zuverlässig verhindern. Trotzdem kommt es jedes Jahr zu Tausenden Vorfällen in deutschen Betrieben. Das müssen Betriebe und Helfer wissen.

DIE 5 SICHERHEITSREGELN

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken

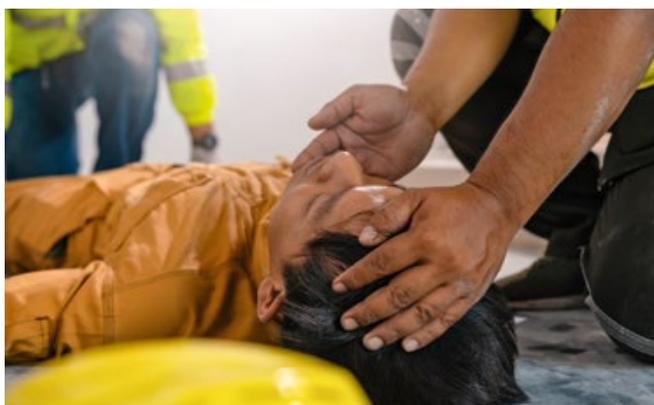
 **KAMPAGNE**
„Sag Nein“,
www.bgetem.de,
Webcode: 24687288



aufgesucht werden können. Bevorzugt sollte es sich dabei um besonders qualifizierte Durchgangsarzte (D-Ärzte) handeln, die von der Berufsgenossenschaft zugelassen sind. Genauso müssen Fremdfirmen über besondere Gefährdungen und die Organisation der Ersten Hilfe einschließlich der bereitgestellten Mittel (zum Beispiel AED) informiert werden.

Transport

Durch den Transport der Verunfallten darf keine zusätzliche Gefährdung entstehen. Liegen sichtbare Verletzungen oder andere Beschwerden vor, die Schäden durch den Transport befürchten lassen (beispielsweise Verbrennungen, Knochenbrüche, Schwindel, Schmerzen), sollte der Rettungsdienst alarmiert und über die Umstände des Unfalls und Risikofaktoren



Zur Atemkontrolle wird zunächst der Hals des Verletzten überstreckt und der Mund leicht geöffnet. Die Herzdruckmassage sorgt dafür, dass der Restsauerstoff im Blut zirkuliert, und erhöht so die Überlebenschancen.

informiert werden. Dies gilt ebenfalls, wenn der Unfallhergang vermuten lässt, dass innere Verletzungen entstanden sind. Risikofaktoren sind zum Beispiel ein Unfall mit Hochspannung, langes „Klebenbleiben“ am Strom und vorübergehende Bewusstlosigkeit. Ist das nicht der Fall, etwa bei einem zunächst folgenlosen Kontakt mit Niederspannung, kann ein Transport auf anderem Wege möglich sein, etwa mit einem Pkw. Verunfallte sollten dabei von einer anderen Person begleitet werden und nicht selbst fahren, da jederzeit Beschwerden wie Übelkeit oder Schwindel auftreten können. Auch an dieser Stelle unterstützen Betriebsarzt oder Betriebsärztin dabei, die Details zu klären und eine für den Betrieb geeignete Organisation zu finden.

Ärztliche Vorstellung

Für die richtige ärztliche Bewertung des Stromunfalls sollten folgende Angaben gemacht werden (können):

- Wie hoch und von welcher Art war die Spannung (Wechsel- oder Gleichspannung)?
- Mit welchen Körperteilen bestand Kontakt zu den spannungsführenden Teilen (Ein- und Austrittsstelle des Stroms, um den Stromweg durch den Körper nachvollziehen zu können)?
- Wie lange bestand dieser Kontakt?

Der Arzt oder die Ärztin werden Beschwerden wie Schmerzen, Taubheitsgefühle, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit oder zeitweise Bewusstlosigkeit erfragen, sich nach Vorerkrankungen und Medikamenten erkundigen, eine körperliche Untersuchung durchführen, ein EKG schreiben und eventuell Blut abnehmen. Wenn keine auffälligen Befunde oder Risikofaktoren



Notruf: Wo geschah es? Was geschah? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? Warten auf Rückfragen!



Bewusstsein und Atmung prüfen: laut ansprechen, anfassen, rütteln



Bei fehlender Atmung: 30 x Herzdruckmassage: Hände in Brustmitte 100-120 mal pro Minute 5-6 Zentimeter tief eindrücken ...



... kombiniert mit 2 x Atemspende in Mund oder Nase.



Bei Bewusstlosigkeit und erhaltener Atmung sorgt die stabile Seitenlage dafür, dass die Atemwege frei bleiben und die Person nicht erstickt.

für Komplikationen vorliegen, können die Beschäftigten in der Regel direkt an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Dokumentation

Die Erste Hilfe ist – wie in jedem Fall – zu dokumentieren. Schwerwiegende Unfälle können für alle Beteiligten auch auf psychischer Ebene traumatisierend wirken. Es besteht dann Bedarf für eine psychologische Erstbetreuung. Außerdem sollten alle Betroffenen in einer Unfallanzeige genannt werden. Der Unfall sollte im Anschluss analysiert und Maßnahmen sollten abgeleitet werden, die eine Wiederholung verhindern. Mit der zusätzlichen Beantwortung des technischen Fragebogens helfen Unternehmen der BG ETEM außerdem bei der allgemeinen Analyse und Aufklärung der Unfallursachen bei elektrischen Arbeitsunfällen.

■ Christian Fries, Dr. Christian Rückert



WEITERLESEN
etem.bgetem.de,
Webcode:
e24145997



Der Automatisierte Externe Defibrillator (AED)

Ein Stromunfall kann Herzkammerflimmern und als Folge einen Herz-Kreislaufstillstand verursachen. Hier kommt der Automatisierte Externe Defibrillator (AED) ins Spiel: Das Gerät ermittelt den Herzrhythmus und löst beim Vorliegen eines Kammerflimmerns einen Elektroschock aus. Im Anschluss fordert es gegebenenfalls zur weiteren Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung auf. Ein AED ist im Notfall leicht zu bedienen und kann grundsätzlich von jeder Person angewendet werden.



Das Beitragsjahr 2024

Versicherte und Mitgliedsunternehmen der BG ETEM erhalten ihren Beitragsbescheid im Juli 2025. Zum Vormerken gibt es hier schon jetzt die wichtigsten Termine und Erläuterungen im Überblick.



Vorschussbescheid 2024

Im Januar 2025 erhalten alle Unternehmen und Versicherten, deren Beitrag für das Jahr 2023 mindestens 1.000 Euro betragen hat, den Vorschussbescheid für das Jahr 2024. Berechnungsgrundlage für die Höhe der Vorschüsse ist der Gesamtbeitrag 2023 (ohne Beitragsnachlass), hiervon werden zwei Drittel als Vorschuss erhoben. Sofern die Entgelte für das Jahr 2024 erheblich von den für das Jahr 2023 gemeldeten Entgelten abweichen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sie erhalten dann gegebenenfalls einen Änderungsbescheid für den zweiten Beitragsvorschuss.



Fälligkeit des ersten Beitragsvorschusses 2024

DIE BEITRÄGE ZUR GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

werden im Verfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Das bedeutet: Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Ausgaben. Erst wenn alle Ausgaben ermittelt wurden, kann die Umlageziffer (rechnerischer Beitragssatz) und somit auch der Beitrag berechnet werden. Aus diesem Grund erhalten alle Unternehmen und Versicherten den Beitragsbescheid immer erst im Juli des Folgejahres.



Abgabefrist digitaler Lohnnachweis 2024

Am 16. Februar endet die gesetzliche Frist zur Abgabe des digitalen Lohnnachweises für das Vorjahr. Da es sich bei diesem Tag im Jahr 2025 um einen Sonntag handelt, ist die Meldung für 2024 spätestens am Montag, den 17. Februar 2025, abzugeben. Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, werden die Entgelte von Amts wegen geschätzt und für die Berechnung der Umlageziffer herangezogen. Da es sich hierbei jedoch nicht um die tatsächlichen Entgelte handelt, ist eine korrekte bedarfsgerechte Beitragsberechnung nicht möglich. Bei insgesamt großen Abweichungen besteht gegebenenfalls die Gefahr, dass die Kosten der BG ETEM durch den Beitrag nicht gedeckt sind. Daher ist eine rechtzeitige und vollständige Übermittlung der Entgelte wichtig und berechtigt die Berufsgenossenschaften bei verspäteter oder unvollständiger Abgabe, eine Geldbuße zu erheben.



Fälligkeit des zweiten Beitragsvorschusses 2024



Beitragsbescheid 2024

Im Juli 2025 erhalten alle Mitgliedsunternehmen und Versicherten der BG ETEM den Beitragsbescheid für das Jahr 2024. Bereits geleistete Beitragsvorschüsse werden in der Gesamtforderung berücksichtigt. Bitte überprüfen Sie den Bescheid hinsichtlich der gemeldeten Arbeitsentgelte und nehmen Sie gegebenenfalls Korrekturmeldungen auf digitalem Weg vor.



Fälligkeit der Forderung aus dem Beitragsbescheid 2024

Stammdatenabruf 2026

Ab dem 1. November 2025 kann der Stammdatenabruf für das Meldejahr 2026 vorgenommen werden.





Michael Achatz kümmert sich bei Mer Germany um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Das Unternehmen ist auf Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge spezialisiert.

Nachgefragt: Das Risikoposter

„Aus allem lässt sich lernen“

Michael Achatz ist bei Mer Germany für das betriebliche Gesundheitsmanagement zuständig. Sein Hauptziel ist es, den Arbeitsschutz stetig zu verbessern, ohne den Zeigefinger zu heben.

Sie setzen das Risikoposter der BG ETEM in Ihrem Unternehmen ein. Warum?

Michael Achatz: Mein Ziel ist es, im Austausch mit den anderen Sicherheitsfachkräften und meinem Team das Bewusstsein für Sicherheit zu schärfen: Es geht beim Arbeitsschutz nicht nur um Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Letztlich haben wir das Poster genutzt, um gemeinsam Fragen zu beantworten: Wie machen wir den Arbeitsschutz noch besser? Was sind vielleicht auch überflüssige Maßnahmen, was können wir öfter machen? Wichtig war

mir auch, dass wir nicht nach schwarzen Schafen oder Fehlern suchen, sondern positiv und mit guten Beispielen zu sicherem Verhalten motivieren.

Wie haben die Beteiligten auf das Risikoposter reagiert?

Michael Achatz: Anfangs zurückhaltend, später waren alle an Bord und haben sehr ausführlich über Details gesprochen. Insgesamt waren wir vier bis fünf Stunden beschäftigt. Am Schluss sind alle positiv aus der Session rausgegangen. ■

Annika Pabst

? Wie wichtig ist Arbeitsschutz für Sie?

Michael Achatz: Das Thema spielt für uns eine extrem wichtige Rolle. Klar, kein Unternehmen freut sich über Arbeitsunfälle. Bei uns kommt noch dazu, dass unser Mutterkonzern Arbeitsschutz sehr hoch hängt: Wir sind eine Tochtergesellschaft von Statkraft, einem norwegischen Erzeuger von erneuerbaren Energien. Dort legt man großen Wert auf Sicherheit. Die Sicherheitsfachkräfte und -beauftragten aller Standorte tauschen sich alle zwei bis vier Wochen aus. Wir berichten auch von Beinahe-Unfällen oder wenn anderweitig etwas schiefgelaufen ist. Aus allem lässt sich etwas lernen.

Das Risikoposter hilft

Wenn Sie mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten sprechen, unterstützt Sie das Risikoposter. So stärken Sie Ihr Team, sorgen für mehr Sicherheit bei der Arbeit und investieren in die Zukunft Ihres Betriebs. Mitgliedsbetriebe können bis zu zehn Stück kostenlos anfordern.



BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode: M21570681



Aufgelöst

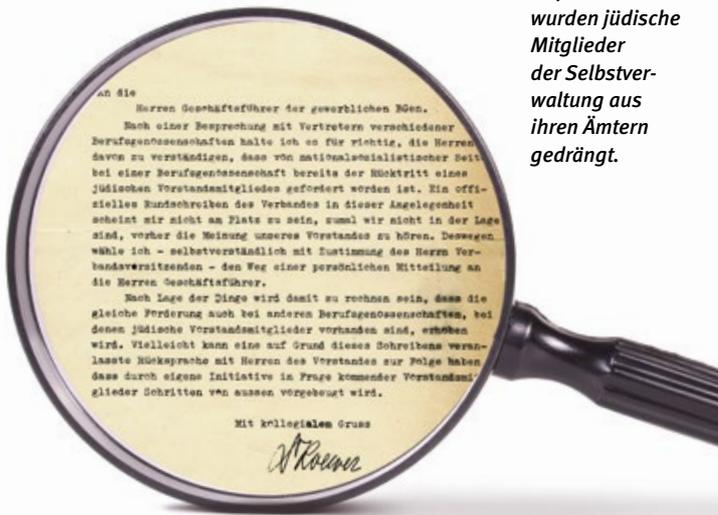


Ein Blick in die
Geschichte: 12. Dezember 1934

Die frei gewählte Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Für die Nationalsozialisten war sie ein Feindbild. Schon kurz nach der Machtübernahme der Nazis im Jahr 1933 wurden jüdische Mitglieder der Selbstverwaltung aus ihren Ämtern gedrängt. Am 12. Dezember 1934 erließ das Regime dann eine Verordnung, die der Selbstverwaltung ein Ende setzte. Stattdessen galt nun das Führerprinzip. Dieses übertrug sämtliche Befugnisse an einzelne Nationalsozialisten. Erst 1951 wurde die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen wiederhergestellt. Heute stehen die zwei Selbstverwaltungsorgane Vertreterversammlung und Vorstand an der Spitze der BG ETEM.

Sie treffen Entscheidungen über die Satzung, den Gefahrarif, Unfallverhütungsvorschriften, den Haushalt der BG und zu vielen anderen Fragen. ■

*Nationalsozialistisches Schreiben an die BGen:
Im Jahr 1933 wurden jüdische Mitglieder der Selbstverwaltung aus ihren Ämtern gedrängt.*



Arbeitsschutz einfach erklärt

Jeden Monat eine neue Folge.

Jetzt reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher und überall, wo es Podcasts gibt.



Ganz sicher – der Podcast für Menschen mit Verantwortung



Mit dem QR-Code direkt zum Podcast

i INFORMIEREN
www.bgetem.de
Webcode: 20454675



Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Christian Alt, Ingmar Böke, Stephan Kuhn, Michael Siedenhans (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 33, 33330 Gütersloh), Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Alexandra GavriloVA, Jan-Florian Wolf. Druck: Druckhaus Kaufmann GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Peter Himsel. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.



BG ETEM
www.bgetem.de

X @bg_etem
x.com/bg_etem

YouTube
youtube.com/diebgetem

XING
xing.to/bgetem

RSS
www.bgetem.de
Webcode 13671559

f
www.facebook.com/BGETEM

in
www.linkedin.com/company/bgetem

Instagram
www.instagram.com/bg_etem

SCHLUSS MIT LUFTIG

DER LETZTE TRITT IST KEIN ARBEITSPLATZ

Gebrauchsanweisung Leitern und Tritte

Hersteller:

Herstelldatum:

Leitertyp:

Abteilung:

Max. Länge:

Max. Gewicht:

Nr.:



CHECK DEIN
RISIKO!